

3. Die Meldung

Meldungen werden in der Regel

- bei Marschmusikbewertungen an den ersten Bewerber erstattet,
- oder (vereinbarungsgemäß) an bestimmte Persönlichkeiten (vgl. dazu [1./2. Antreten und Abtreten](#)).

Auf dem Weg zur Meldung ist der Stab in „Ruht“-Stellung. Nach der Meldung macht der Stabführer eine Kehrtwendung über links (180 Grad / der Stab ist dabei in Grundstellung). Beim Rückmarsch auf seinen Platz vor die Kapelle ist der Stab in "Ruht"-Stellung.